



Mitteilungsvorlage

0026/2023

Stabsstelle Sozialplanung

Beratu n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 28.02.2023 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel / 16.02.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten - Erhöhung der Förderung für die Arkade e.V. im Jahr 2023

Darstellung des Vorgangs:

Das Land Baden-Württemberg fördert die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) in Baden-Württemberg mit einem jährlichen Zuschuss. Die SpDi sind zentrale Leistungserbringer der Hilfen nach dem Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (PsychKHG) (**Anlage 1**) und wesentliches Element der ambulanten Versorgung. Sie sind erste Anlaufstelle nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für deren Angehörige, die Kommunen und die Polizei und sind deshalb aus der kommunalen Daseinsvorsorge nicht mehr wegzudenken. Formelle Rechtsgrundlage der Förderung der SpDi bildet das PsychKHG. § 6 PsychKHG regelt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste. Die Einzelheiten der Förderung sind gemäß § 6 Absatz 4 Satz 5 PsychKHG in der *Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi)* vom 20. Oktober 2020 geregelt (**Anlage 2**).

Die Zuwendung des Landes wird auf Antrag der Stadt- oder Landkreise als Projektförderung in der Form eines Zuschusses gewährt und nach festen Beträgen bemessen (Festbetragsfinanzierung). Der Zuschuss berechnet sich aus der Gesamtsumme der gewährten Einzelfestbeträge pro Stadt- und Landkreis. Der Einzelfestbetrag beträgt 27.000 €. Bemessungsgrundlage

ist die Einwohnerzahl des Stadt- oder Landkreises. Der Einzelfestbetrag wird für je 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewährt. Dabei wird nach kaufmännischen Rundungen auf 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf- oder abgerundet. Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist u.a., dass sich der Stadt- oder Landkreis mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung beteiligt (Kofinanzierung).

Träger des SpDi im Landkreis Ravensburg ist die Arkade e.V. Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl im Landkreis Ravensburg konnte in Abstimmung mit der Arkade e.V. für das Jahr 2023 eine erhöhte Förderung beantragt werden. Der entsprechende Antrag wurde von der Landkreisverwaltung beim Land Baden-Württemberg fristgerecht gestellt.

Der Zuschuss des Landes sowie des Landkreises zur Förderung des SpDi der Arkade e.V. im Jahr 2023 beträgt nunmehr insgesamt 324.000 € (162.000 € Landesförderung sowie 162.000 € Landkreisförderung). Im Jahr 2022 betrug der Gesamtzuschuss 297.000 € und erhöht sich somit um 27.000 €. Landes- und Landkreiszuschuss erhöhen sich folglich um jeweils 13.500 € im Vergleich zum Vorjahr.

Durch die Erhöhung der Förderung wird die Arbeit des SpDi gestärkt und hierdurch eine Verbesserung der Grundversorgung der Menschen im Landkreis erreicht: Durch die Erhöhung des Zuschusses kann die Arkade e.V. den Stellenanteil in der Grundversorgung (in Prozent) von zuletzt 350 auf jetzt 370 erhöhen.

Der erhöhte Landkreiszuschuss konnte in der Haushaltsplanung 2023 noch nicht berücksichtigt werden, da die diesbezügliche Abstimmung mit dem Land erst nach Fertigstellung und Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgte. Die Mittelbereitstellung erfolgt daher als überplanmäßige Ausgabe und liegt aufgrund der Höhe in der Verwaltungszuständigkeit.

Anlage 1 zu 0026_2023_PsychKHG
Anlage 2 zu 0026_2023_Vwv_SpDi